

Antrag

des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Baumschnitt-Streuobst in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern sie eine Weiterführung der Förderung des Baumschnitts bei Streuobstbäumen nach der aktuellen bis 2025 laufenden Förderperiode vorsieht;
2. sofern es eine Weiterführung geben wird, wie diese konkret ausgestaltet sein wird (Voraussetzungen für die Auszahlung der Fördermittel, Zuwendungsempfänger, Zuständigkeiten etc.);
3. welche Fördervoraussetzungen für die Förderung des Baumschnitts bei Streuobstbäumen aktuell gelten;
4. wie viele Mittel für wie viele Anträge seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz über die Förderung des Baumschnitts bei Streuobstbäumen 2020 bis 2025 (VwV Förderung Baumschnitt – Streuobst) ausgezahlt wurden (bitte auch differenziert nach Landkreisen, Kommunen und Jahren);
5. in wie vielen Fällen sowie ggf. in welcher Höhe es seit 2020 zu einer Rückforderung bereits ausgezahlter Mittel aufgrund von Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen kam;
6. wie viele und welche Kommunen in Baden-Württemberg bisher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, den Fördersatz um bis zu zehn Euro je Baumschnitt erhöhen zu können;

7. inwiefern und falls ja aus welchen Gründen Landkreise in Baden-Württemberg verpflichtet sind, sogenannte Baumschnitt-Kurse anzubieten;
8. wie viele und welche Landkreise in Baden-Württemberg seit 2020 sogenannte Baumschnitt-Kurse anbieten;
9. welche Kosten für einen Landkreis in Baden-Württemberg bei der Durchführung eines sogenannten Baumschnitt-Kurses anfallen;
10. an welchen Personenkreis sich sogenannte Baumschnitt-Kurse, die über die Landkreise angeboten werden, richten;
11. wie viele Personen seit 2020 an sogenannten Baumschnitt-Kursen, die über die Landkreise angeboten werden, teilgenommen haben;
12. inwiefern sie die Landkreise in Baden-Württemberg bei der Durchführung von sogenannten Baumschnitt-Kursen unterstützt.

12.12.2024

Heitlinger, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Haag,
Hoher, Dr. Jung, Karrais, Scheerer, Dr. Schweickert, FDP/DVP

Begründung

Die Förderung Baumschnitt-Streuobst aus der Streuobstkonzption Baden-Württemberg hat das Ziel, durch einen fachgerechten Baumschnitt die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg zu unterstützen und den Lebensraum für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen zu fördern. Eine Förderung können Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Eigentümer bzw. Pächter, sodass 100 bis 1 500 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind. Die Landkreise in Baden-Württemberg bieten zudem sogenannte Baumschnittkurse an. Die Antragsfrist für die aktuelle Förderperiode (2020 bis 2025) ist abgelaufen. Bisher liegen noch keine Informationen zu einer neuen Förderperiode vor.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Februar 2025 Nr. MLRZ-0141-58/53/1 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwiefern sie eine Weiterführung der Förderung des Baumschnitts bei Streuobstbäumen nach der aktuellen bis 2025 laufenden Förderperiode vorsieht;

Zu 1.:

In der am 9. Juli 2024 durch das Kabinett verabschiedeten Streuobstkonzeption 2030 ist die Weiterführung der Baumschnittförderung für Streuobstbäume im Anschluss an die aktuelle Förderperiode vorgesehen. Diese soll als eine zentrale Maßnahme prioritär umgesetzt werden. Dafür sind Mittel im Haushalt hinterlegt. Die Umsetzung erfolgt über eine Verwaltungsvorschrift, die unter anderem zugunsten des Bürokratieabbaus derzeit neu gefasst wird. Künftig soll das Verfahren vereinfacht und die Förderperiode gegebenenfalls auf drei Jahre verkürzt werden, um einen flexibleren Einstieg in das Förderprogramm zu ermöglichen. Die Details zur Ausgestaltung der neuen Verwaltungsvorschrift Förderung Baumschnitt Streuobst sind 2025 noch festzulegen, die Notifizierung durch die Europäische Kommission steht noch aus.

2. sofern es eine Weiterführung geben wird, wie diese konkret ausgestaltet sein wird (Voraussetzungen für die Auszahlung der Fördermittel, Zuwendungsempfänger, Zuständigkeiten etc.);

Zu 2.:

An den Voraussetzungen für die Auszahlung, den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern oder Zuständigkeiten sind keine grundlegenden Änderungen vorgesehen. Eine konkrete Aussage zu den Fördermodalitäten der Verwaltungsvorschrift Förderung Baumschnitt Streuobst kann erst nach Abstimmung mit allen beteiligten Ressorts und der Notifizierung durch die Europäische Kommission erfolgen.

3. welche Fördervoraussetzungen für die Förderung des Baumschnitts bei Streuobstbäumen aktuell gelten;

Zu 3.:

In der aktuellen Verwaltungsvorschrift Förderung Baumschnitt Streuobst gelten folgende Fördervoraussetzungen: Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen ab dem dritten Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich bzw. in der freien Landschaft. Pro Baum sind zwei Schnitte in fünf Jahren durchzuführen, die mit jeweils 15 Euro gefördert werden.

Eine Förderung können Gruppen von im Agrarsektor tätigen Unternehmen, Vereine, Aufpreisinitiativen, Landschaftserhaltungsverbände, Mostereien, Abfindungsbrennereien, Kommunen und Gruppen von mindestens drei Privatpersonen beantragen. Über einen Sammelantrag bündeln sie Streuobstflächen mehrerer Eigentümerinnen und Eigentümer, sodass mindestens 100 bis höchstens 1 500 Bäume in einem Antrag zusammengefasst sind.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die genauen Fördervoraussetzungen sind im Streuobstportal des Landes unter www.streuobst-bw.info > Förderung > Förderung Baumschnitt einsehbar. Dort ist auch die entsprechende Verwaltungsvorschrift hinterlegt.

4. wie viele Mittel für wie viele Anträge seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz über die Förderung des Baumschnitts bei Streuobstbäumen 2020 bis 2025 (VwV Förderung Baumschnitt – Streuobst) ausgezahlt wurden (bitte auch differenziert nach Landkreisen, Kommunen und Jahren);

Zu 4.:

Die Auszahlung auf Grundlage der VwV Förderung Baumschnitt Streuobst (Jahre 2020 bis 2025) erfolgte erstmalig nach der Schnittsaison 2020/2021 im Jahr 2021 und wird im Lauf des Jahres 2025 letztmalig erfolgen. Für das Jahr 2025 liegen entsprechend noch keine Zahlen vor.

Eine differenzierte Auflistung nach Kommunen ist nicht möglich, da die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht an kommunale Grenzen gebunden sind und eine Zuordnung nur auf Landkreisebene möglich ist.

Im Jahr 2021 wurden landesweit insgesamt rund 3,2 Millionen Euro, im Jahr 2022 rund 2,9 Millionen Euro, im Jahr 2023 rund 2,7 Millionen Euro und im Jahr 2024 rund 2,3 Millionen Euro Fördermittel im Rahmen der Förderung Baumschnitt Streuobst ausbezahlt.

Insgesamt wurden seit Inkrafttreten im Rahmen der VwV Förderung Baumschnitt Streuobst (Jahre 2020 bis 2025) bislang rund 11 Millionen Euro ausbezahlt.

In Tabelle 1 sind nachfolgend die im jeweiligen Förderjahr ausbezahlten Fördermittel sowie die Anzahl der Anträge der verschiedenen Landkreise aufgelistet.

Tabelle 1: Auszahlung der Förderung Baumschnitt Streuobst in Euro und Anzahl der Anträge nach Jahr und Landkreis

Jahr	Landkreis	Auszahlung in Euro	Anzahl Anträge
2021			
RPS	Böblingen	122 010	62
	Esslingen	258 315	131
	Göppingen	151 995	35
	Heidenheim	10 845	5
	Heilbronn	95 940	49
	Hohenlohekreis	107 250	37
	Ludwigsburg	103 395	41
	Main-Tauber-Kreis	272 010	111
	Ostalbkreis	118 875	57
	Rems-Murr-Kreis	542 340	132
	Stuttgart	1 020	1
	Schwäbisch Hall	69 840	16
RPK	Calw	32 325	19
	Enzkreis	48 735	27
	Freudenstadt	22 875	8
	Karlsruhe	121 320	56
	Neckar-Odenwald-Kreis	78 735	24
	Rastatt	66 660	20
	Rhein-Neckar-Kreis	67 335	29
	Tübingen	11 670	1
RPF	Breisgau-Hochschwarzwald	33 240	12
	Emmendingen	52 320	19
	Freiburg	1 140	2
	Konstanz	144 840	50
	Lörrach	17 370	3
	Ortenau	96 195	38
	Rottweil	10 830	10
	Schwarzwald-Baar	6 825	5
	Tuttlingen	13 620	7
	Waldshut-Tiengen	18 480	9
RPT	Alb-Donau-Kreis	48 900	30
	Biberach	12 795	9
	Bodenseekreis	23 235	8
	Reutlingen	108 015	43
	Ravensburg	92 925	26
	Sigmaringen	10 740	8
	Tübingen	119 595	55
	Zollernalbkreis	63 540	11
Summe 2021		3 178 095	1 206

Jahr	Landkreis	Auszahlung in Euro	Anzahl Anträge
2022			
RPS	Böblingen	121 425	60
	Esslingen	242 295	129
	Göppingen	137 640	35
	Heidenheim	6 705	5
	Heilbronn	88 305	49
	Hohenlohekreis	101 070	36
	Ludwigsburg	84 450	41
	Main-Tauber-Kreis	240 960	111
	Ostalbkreis	110 430	57
	Rems-Murr-Kreis	467 325	130
	Stuttgart	900	1
	Schwäbisch Hall	66 855	17
RPK	Calw	29 550	19
	Enzkreis	47 115	28
	Freudenstadt	20 610	8
	Karlsruhe	109 350	55
	Neckar-Odenwald-Kreis	77 025	25
	Rastatt	60 840	20
	Rhein-Neckar-Kreis	64 080	30
	Tübingen	10 455	1
RPF	Breisgau-Hochschwarzwald	36 135	12
	Emmendingen	45 075	19
	Freiburg	2 115	2
	Konstanz	134 190	49
	Lörrach	8 700	3
	Ortenau	88 470	39
	Rottweil	10 770	11
	Schwarzwald-Baar	6 225	5
	Tuttlingen	13 275	8
	Waldshut-Tiengen	14 265	8
RPT	Alb-Donau-Kreis	52 230	28
	Biberach	11 985	10
	Bodenseekreis	19 530	7
	Reutlingen	95 310	41
	Ravensburg	87 255	25
	Sigmaringen	11 700	8
	Tübingen	125 940	54
	Zollernalbkreis	59 085	11
Summe 2022		2 909 640	1 197

Jahr	Landkreis	Auszahlung in Euro	Anzahl Anträge
2023			
RPS	Böblingen	110 145	60
	Esslingen	215 265	125
	Göppingen	114 795	35
	Heidenheim	6 855	5
	Heilbronn	71 550	47
	Hohenlohekreis	88 740	37
	Ludwigsburg	91 125	41
	Main-Tauber-Kreis	194 250	105
	Ostalbkreis	103 995	57
	Rems-Murr-Kreis	497 025	129
	Stuttgart	1 545	1
	Schwäbisch Hall	52 920	17
RPK	Calw	22 455	19
	Enzkreis	44 535	26
	Freudenstadt	22 470	7
	Karlsruhe	102 555	56
	Neckar-Odenwald-Kreis	51 165	22
	Rastatt	37 695	18
	Rhein-Neckar-Kreis	53 475	29
	Tübingen	4 320	1
RPF	Breisgau-Hochschwarzwald	30 720	11
	Emmendingen	43 995	19
	Freiburg	1 965	2
	Konstanz	117 240	48
	Lörrach	10 860	3
	Ortenau	84 615	39
	Rottweil	9 570	11
	Schwarzwald-Baar	5 310	5
	Tuttlingen	12 360	8
	Waldshut-Tiengen	14 625	9
RPT	Alb-Donau-Kreis	53 490	32
	Biberach	9 105	9
	Bodenseekreis	22 110	8
	Reutlingen	87 900	41
	Ravensburg	80 430	26
	Sigmaringen	14 700	9
	Tübingen	121 515	55
	Zollernalbkreis	52 320	9
Summe 2023		2 659 710	1 181

Jahr	Landkreis	Auszahlung in Euro	Anzahl Anträge
2024			
RPS	Böblingen	86 205	59
	Esslingen	183 825	128
	Göppingen	85 155	35
	Heidenheim	5 580	5
	Heilbronn	52 605	49
	Hohenlohekreis	69 330	36
	Ludwigsburg	64 785	41
	Main-Tauber-Kreis	190 815	109
	Ostalbkreis	93 300	57
	Rems-Murr-Kreis	405 270	130
	Stuttgart	1 170	1
	Schwäbisch Hall	53 910	17
RPK	Calw	20 295	19
	Enzkreis	40 305	28
	Freudenstadt	17 145	7
	Karlsruhe	89 220	54
	Neckar-Odenwald-Kreis	59 730	24
	Rastatt	31 530	18
	Rhein-Neckar-Kreis	48 540	28
	Tübingen	3 795	1
RPF	Breisgau-Hochschwarzwald	34 005	12
	Emmendingen	36 840	17
	Freiburg	945	1
	Konstanz	120 240	50
	Lörrach	9 585	3
	Ortenau	65 700	39
	Rottweil	9 270	11
	Schwarzwald-Baar	6 330	5
	Tuttlingen	10 305	8
	Waldshut-Tiengen	12 855	8
RPT	Alb-Donau-Kreis	38 280	29
	Biberach	10 710	10
	Bodenseekreis	18 870	8
	Reutlingen	64 920	41
	Ravensburg	53 595	25
	Sigmaringen	7 170	7
	Tübingen	102 780	54
	Zollernalbkreis	45 660	10
Summe 2024		2 250 570	1 184
Gesamtsumme		10 998 015	

5. in wie vielen Fällen sowie ggf. in welcher Höhe es seit 2020 zu einer Rückforderung bereits gezahlter Mittel aufgrund von Nichteinhaltung der Förderbedingungen kam;

Zu 5.:

Bislang kam es in 27 Fällen zu Rückforderungen in Höhe von insgesamt 33 900 Euro.

Die Nichteinhaltung der Förderbedingungen schließt auch Fälle mit ein, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach dem ersten geförderten Baumschnitt nicht mehr am Förderprogramm teilnehmen konnten. Dementsprechend wurde die Förderbedingung des zweimaligen Schnitts nicht erfüllt und die Fördergelder für den ersten Baumschnitt wurden zurückgefordert.

Da die Fördervoraussetzungen über einen Zeitraum von fünf Jahren gelten, wird in den meisten Fällen erst nach Prüfung des letzten Auszahlungsjahres 2025 ersichtlich, ob und in welcher Höhe Rückforderungen erforderlich sind.

6. wie viele und welche Kommunen in Baden-Württemberg bisher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, den Fördersatz um bis zu zehn Euro je Baumschnitt erhöhen zu können;

Zu 6.:

Hierzu liegen der Landesregierung für den Förderzeitraum der Jahre von 2020 bis 2025 keine Daten vor.

7. inwiefern und falls ja aus welchen Gründen Landkreise in Baden-Württemberg verpflichtet sind, sogenannte Baumschnitt-Kurse anzubieten;

Zu 7.:

Die Landkreise in Baden-Württemberg haben keine Verpflichtung, Baumschnittkurse anzubieten. Gleichwohl haben die Landkreise für die Erhaltung der Streuobstbestände eine Mitverantwortung und nehmen diese beispielsweise insofern wahr, dass sie Beratungsstellen für Obst- und Gartenbau eingerichtet haben. So bieten die Beratungskräfte für Obst- und Gartenbau (Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater) entsprechend der obstbaulichen Gegebenheiten an zahlreichen Landratsämtern unter anderem auch Baumschnittkurse an.

8. wie viele und welche Landkreise in Baden-Württemberg seit 2020 sogenannte Baumschnitt-Kurse anbieten;

Zu 8.:

In folgenden Land- und Stadtkreisen gibt es laut dem Verein für Beratungskräfte Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg (BOGL e. V.), Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater oder weitere Fachkräfte, die Schnittkurse anbieten:

Regierungsbezirk Stuttgart:

- Landkreis Böblingen
- Landkreis Esslingen
- Landkreis Göppingen
- Landkreis Heidenheim
- Landkreis Ludwigsburg
- Rems-Murr-Kreis
- Main-Tauber-Kreis

- Ostalbkreis
- Landkreis Schwäbisch Hall
- Landeshauptstadt Stuttgart

Regierungsbezirk Karlsruhe:

- Landkreis Calw (Biodiversitätsberatung)
- Enzkreis
- Landkreis Karlsruhe
- Stadt Karlsruhe
- Landkreis Rastatt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Stadt Pforzheim (Grünflächenberatung)

Regierungsbezirk Freiburg:

- Breisgau-Hochschwarzwald
- Landkreis Emmendingen
- Landkreis Konstanz
- Landkreis Lörrach
- Ortenaukreis
- Landkreis Rottweil
- Schwarzwald-Baar-Kreis (Gartenbauberatung)

Regierungsbezirk Tübingen:

- Alb-Donau-Kreis
- Bodenseekreis
- Landkreis Biberach
- Landkreis Ravensburg
- Landkreis Reutlingen
- Landkreis Tübingen
- Zollernalbkreis

In diesen 28 Landkreisen und drei Stadtkreisen wurden seit dem Jahr 2020 und auch vor dieser Zeit, Schnittkurse für Obstgehölze von Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberatern angeboten.

Darüber hinaus bieten aber auch obstbauliche Vereine wie zum Beispiel Obst- und Gartenbauvereine, Vereine der Gartenfreunde, Fachwartvereinigungen oder Naturschutzvereine Schnittkurse an. In den übrigen Land- und Stadtkreisen können dementsprechend auch Schnittkurse angeboten worden sein.

9. welche Kosten für einen Landkreis in Baden-Württemberg bei der Durchführung eines sogenannten Baumschnitt-Kurses anfallen;

Zu 9.:

Über die Kosten, die den Landkreisen entstehen, liegen der Landesregierung keine Daten vor.

In den Land- und Stadtkreisen werden mehrstündige und/oder ein- und mehrtägige Schnittkurse (mit Theorie und Praxis am Baum) häufig durch Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater angeboten. Diese sind in der Regel in den Land- und Stadtkreisen in der Landwirtschafts- oder Naturschutzverwaltung be-

schäftigt. Entsprechend der jeweiligen Arbeitszeit für Schnittkurse fallen Personalkosten an. Für die Durchführung von Schnittkursen werden Schnittwerkzeuge (zum Beispiel Rebschere, Astschere, verschiedene Handsägen, Stangensägen, Schneid-Giraffen, akkubetriebene Hochentaster), Leitern, winterfeste Kleidung und ein Dienstwagen oder ein Privatwagen benötigt, da die Grundstücke, auf denen die Schnittkurse stattfinden, in der Regel nicht gut öffentlich zu erreichen sind und das Arbeitswerkzeug transportiert werden muss.

In einigen Land- und Stadtkreisen sind die Schnittkurse gebührenfrei, in anderen werden Gebühren, zum Beispiel vom Kreistag oder Gemeinderat, festgelegt.

10. an welchen Personenkreis sich sogenannte Baumschnitt-Kurse, die über die Landkreise angeboten werden, richten;

Zu 10.:

Schnittkurse für Obstgehölze richten sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bereits Streuobstwiesen bewirtschaften oder dies zukünftig tun möchten.

Hier werden Bäume verschiedener Obstarten (zum Beispiel Apfel, Birne, Süßkirsche, Zwetschge), Stammhöhen (Nieder-, Halb- und Hochstämme) und Baumgrößen geschnitten. Es gibt auch Schnittkurse, die in privaten Hausgärten oder in Lehrgärten der obstbaulichen Vereine stattfinden. Hier werden verschiedenste Obstgehölze (Baumobst, Beerenobst), Ziersträucher und Rosen geschnitten. In einigen Stadt- und Landkreisen werden auch Frauen- oder Junior-Schnittkurse angeboten. Außerdem werden verschiedene Schnittkurse für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb der Fach- oder Baumwartausbildung durchgeführt. Auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauhöfe in den Gemeinden, welche die gemeindeeigenen Flächen bewirtschaften und pflegen, werden Kurse angeboten. In Land- und Stadtkreisen mit Erwerbsobstbau (Anbau von Tafelobst) werden auch spezielle Schnittkurse für Erwerbsobstbäuerinnen und -obstbauern durchgeführt.

11. wie viele Personen seit 2020 an sogenannten Baumschnitt-Kursen, die über die Landkreise angeboten werden, teilgenommen haben;

Zu 11.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Nachfolgend werden beispielhaft die Rückmeldungen der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater aus 13 Landkreisen dargestellt, die die ungefähre Anzahl der Schnittkurse pro Jahr angegeben haben. Pro Kurs wurde mit einer Teilnehmerzahl (TN) von 20 bis 25 Personen kalkuliert. Aus diesem Grund handelt es sich um grobe Schätzungen und nicht um valide Zahlen.

In den Jahren 2020 und 2021 haben aufgrund der Coronapandemie keine bzw. weniger Schnittkurse in den Land- und Stadtkreisen stattgefunden.

Rems-Murr-Kreis:

- 2020: ca. 32 Schnittkurse mit 2 bis 2,5 Stunden, im Durchschnitt 20 TN pro Kurs = 640 TN;
- zwei mehrtägige Schnittkurse (jeweils zwei Tage), im Durchschnitt 25 TN pro Tag = 100 TN;
- drei mehrtägige Schnittkurse (jeweils zwei Tage, innerhalb der Fachwartausbildung), im Durchschnitt 25 TN pro Tag = 150 TN;
- insgesamt: 890 TN im Jahr 2020.

- 2021: ca. zwölf Schnittkurse mit 2 bis 2,5 Stunden, im Durchschnitt 20 TN pro Kurs = 240 TN;
- weniger Schnittkurse aufgrund der Coronapandemie, vor allem im Sommer angeboten;
- insgesamt: 240 TN im Jahr 2021.
- 2022: ca. vierzig Schnittkurse mit 2 bis 2,5 Stunden, im Durchschnitt 20 TN pro Kurs = 800 TN;
- drei mehrtägige Schnittkurse (jeweils zwei Tage, innerhalb der Fachwartausbildung), im Durchschnitt 25 TN pro Tag = 150 TN;
- drei mehrtägige Schnittkurse (jeweils zwei Tage), im Durchschnitt 25 TN pro Tag = 150 TN;
- insgesamt: 1 100 TN im Jahr 2022.
- 2023: ca. 36 Schnittkurse mit 2 bis 2,5 Stunden, im Durchschnitt 20 TN pro Kurs = 720 TN;
- drei mehrtägige Schnittkurse (jeweils 2 Tage), im Durchschnitt 25 TN pro Tag = 150 TN;
- insgesamt: 870 TN im Jahr 2023.
- 2024: ca. 36 Schnittkurse mit 2 bis 2,5 Stunden, im Durchschnitt 20 TN pro Kurs = 720 TN;
- drei mehrtägige Schnittkurse (jeweils zwei Tage, innerhalb der Fachwartausbildung), im Durchschnitt 25 TN pro Tag = 150 TN;
- drei mehrtägige Schnittkurse (jeweils zwei Tage), im Durchschnitt 25 TN pro Tag = 150 TN;
- insgesamt: 1 020 TN im Jahr 2024.

Landkreis Böblingen:

- ca. 20 Schnittkurse der obstbaulichen Vereine, im Durchschnitt 20 TN pro Schnittkurs = 400 TN pro Jahr;
- nach der Coronapandemie (nach 2022) bietet der Landkreis folgende Schnittkurse jährlich an:
- zwei eintägige Schnittkurse, im Durchschnitt 30 TN pro Schnittkurs = 60 TN;
- ein Dreitages-Schnittkurs, im Durchschnitt 30 TN pro Schnittkurs = 30 TN;
- ein Veredelungskurs, im Durchschnitt 25 TN pro Schnittkurs = 25 TN;
- ein Sauerkirschen-Schnittkurs, im Durchschnitt 25 TN pro Schnittkurs = 25 TN;
- geschätzt ca. 540 TN im Jahr im Landkreis Böblingen;
- hinzu kommen noch jährlich oder alle zwei Jahre Schnittkurse im Rahmen der Fachwartausbildung mit vier Blöcken, insgesamt zwölf Tagen, im Durchschnitt 30 TN pro Schnittkurs = 360 TN pro Lehrgang.

Landkreis Esslingen:

- ca. 20 Halbtages-Kurse (etwa mit 3 Stunden Dauer) im Jahr, mit Durchschnitt 20 Teilnehmer/-innen pro Schnittkurs = 400 TN pro Jahr im Landkreis Esslingen.

Landkreis Göppingen:

- 33 Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis, ca. 15 Schnittkurse im Jahr, im Durchschnitt 20 TN pro Schnittkurs = 300 TN pro Jahr;
- ca. drei mehrtägige Schnittkurse (jeweils zwei Tage) im Jahr, im Durchschnitt 25 TN pro Schnittkurs = 150 TN pro Jahr;
- ca. fünf eintägige bis mehrstündige Schnittkurse im Jahr, im Durchschnitt 25 TN pro Schnittkurs = 125 TN pro Jahr;
- geschätzt ca. 575 TN im Jahr im Landkreis Göppingen.

Ostalbkreis:

- Raum Aalen: ca. zwölf Schnittkurse im Jahr, im Durchschnitt 20 TN pro Schnittkurs = 240 TN pro Jahr;
- Raum Schwäbisch Gmünd: ca. 30 Schnittkurse im Jahr, im Durchschnitt 20 TN pro Schnittkurs = 600 TN pro Jahr;
- geschätzt ca. 840 TN im Jahr im Ostalbkreis.

Landeshauptstadt Stuttgart:

- ca. 45 Schnittkurse im Jahr, im Durchschnitt 20 TN pro Schnittkurs = 900 TN pro Jahr;
- ein Viertages-Kurs pro Jahr, im Durchschnitt 30 TN pro Schnittkurs = 120 TN;
- geschätzt ca. 1 020 TN im Jahr in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Enzkreis:

- ca. 40 Schnittkurse im Jahr, im Durchschnitt 20 TN pro Schnittkurs = 800 TN pro Jahr;
- ein Dreitages-Kurs pro Jahr, im Durchschnitt 25 TN pro Schnittkurs = 75 TN;
- zwei Zweitages-Kurse pro Jahr, im Durchschnitt 25 TN pro Schnittkurs = 100 TN;
- geschätzt ca. 975 TN im Jahr im Enzkreis;
- hinzu kommen alle Zahl Jahre Schnittkurse im Rahmen der Fachwartausbildung mit 10 Ausbildungstagen, im Durchschnitt 25 TN pro Schnittkurs = 250 TN pro Lehrgang.

Stadt Pforzheim:

- geschätzt werden pro Jahr 4 Schnittkurse pro Jahr angeboten, im Durchschnitt 20 Teilnehmer/-innen pro Schnittkurs = geschätzt 80 TN pro Jahr in der Stadt Pforzheim.

Bodenseekreis:

- pro Jahr wird ein Hochstamm-Schnittkurs, im Durchschnitt 35 TN pro Schnittkurs angeboten;
- pro Jahr werden 6 Schnittkurse für den Erwerbsobstbau angeboten, im Durchschnitt mit
- 30 TN pro Schnittkurs = 180 TN;
- geschätzt ca. 215 TN im Jahr im Bodenseekreis.

Landkreis Reutlingen:

- geschätzt finden in den vier Jahren von 2020 bis 2024, ca. 140 verschiedene Schnittkurse statt, im Durchschnitt 20 TN pro Schnittkurs = 2 800 TN;
- in Rahmen der Fachwartausbildung finden pro Lehrgang ca. zehn ganztägige Schnittkurse statt, in den Jahren 2020 bis 2024 wurden zwei Fachwartausbildungen angeboten, im Durchschnitt 25 TN pro Schnittkurs = 500 TN;
- geschätzt ca. 3 300 TN von 2020 bis 2024 im Landkreis Reutlingen.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

- pro Jahr ein mehrstündiger Spindel- und Beeren-Schnittkurs für Erwerbsobstbäuerinnen, Erwerbsobstbauern und Hobbybewirtschafter/-innen, im Durchschnitt 35 TN = 35 TN;
- pro Jahr ein dreitägiger Schnittkurs, im Durchschnitt 20 TN = 60 TN;
- geschätzt ca. 95 TN im Jahr im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Landkreis Konstanz:

- 2020: sechs Schnittkurse, im Durchschnitt 20 TN = 120 TN;
- 2021: keine Schnittkurse
- 2022: zwei Schnittkurse, im Durchschnitt 20 TN = 40 TN;
- 2023: sieben Schnittkurse, im Durchschnitt 20 TN = 140 TN;
- 2024: sieben Schnittkurse, im Durchschnitt 20 TN = 140 TN;
- geschätzt ca. 440 TN von 2020 bis 2024 im Landkreis Konstanz;
- hinzu kommen alle zwei Jahre Schnittkurse im Rahmen der Fachwartausbildung mit drei Praxistagen, im Durchschnitt 25 TN pro Schnittkurs = 75 TN pro Lehrgang.

Landkreis Lörrach:

- pro Jahr werden 5 Wochenend-Schnittkurse (zwei Tage Praxis) angeboten, im Durchschnitt 20 TN pro Kurs = 200 TN;
- pro Jahr zusätzlich bietet das Trinationale Umweltzentrum (TRUZ) einen dreitägigen Schnittkurs an, im Durchschnitt 20 TN = 60 TN;
- geschätzt ca. 260 TN im Jahr im Landkreis Lörrach.

12. inwiefern sie die Landkreise in Baden-Württemberg bei der Durchführung von sogenannten Baumschnitt-Kursen unterstützt.

Zu 12.:

Die Durchführung von Schnittkursen erfolgt eigenverantwortlich auf Ebene der Landkreise. Zum fachlichen Austausch und der Weiterbildung bietet das Land regelmäßig Gelegenheit. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert gemeinsam mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) sowie der Sortenerhaltungszentrale Baden-Württemberg (SEZ) und der Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) im Rahmen von Fortbildungen, Dienstbesprechungen und Projekten unter anderem zu folgenden Themen:

- Sicherer Umgang mit Leitern, Seilklettertechnik und Geräten beim Obstgehölzschnitt;
- Baumannsprache zur Gesundheit und Erhaltungswürdigkeit;
- Entfernen von Misteln, Vorbeugung von Rindenbrand und anderen Krankheits-erregern und Schädlingen;

- Auswahl geeigneter Sorten für die Kulturlandschaft der Streuobstwiesen etc.;
- Darüber hinaus werden Ausbildungsangebote zum Beispiel des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft (LOGL) zum Fachwart für Obst- und Garten sowie zum Obstgehölzpfleger unterstützt.

Allen Fachberaterinnen und Fachberatern in Baden-Württemberg liegt ferner der Leitfaden „Kronenpflege alter Obsthochstämme“ vor. Die erste Auflage wurde von der Sortenerhaltungszentrale Baden-Württemberg 2010 herausgegeben. Aufgrund der großen Nachfrage erschien 2016 eine stark überarbeitete und vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geförderte zweite Auflage, die mittlerweile über 15 000-mal verkauft wurde und als das grundlegende Fachbuch für Fortbildungskurse zum Thema Baumschnitt gilt. Die naturgemäße Kronenpflege verbindet Aspekte der Baumgesundheit mit dem Ziel der Obsternte. Mit weit über 500 Bildern und Grafiken werden Schnittmaßnahmen und deren Auswirkungen über Jahre hinweg vermittelt. Weitere Informationen unter www.kob-bavendorf.de/Streuobstpflge.html.

Auch hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein Folgeprojekt des Kompetenzzentrums Obstbau Bodensee unterstützt, in dessen Zusammenhang Schulungsmaterialien erarbeitet wurden, die den Leitfaden „Naturgemäße Kronenpflege am Obsthochstamm“ ergänzen. Skripte und PowerPoint Präsentationen, die den Eingriff in den Baum und dessen Konsequenzen über mehrere Jahre hinweg begleiten, wurden allen Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberatern für Obst- und Gartenbau an den Landratsämtern zur Verfügung gestellt und können von ihnen bei Schnittkursen eingesetzt werden.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz